

**ANWALTSKANZLEI
BRUNZEL & BRUNZEL**

Vollmacht
für die Rechtsanwälte

Ulrich Brunzel und – oder **Andreas Brunzel** und – oder **Alexander Wieber**
und – oder **Sebastian Mundt** und – oder **Christine Genrich**

(jeweils handelnd mit Einzelvertretung)
Wettiner Straße 6, 98617 Meiningen

wird in Sachen
.....
wegen

sowohl Prozess- bzw. Verfahrensvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 11, 114 FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außer-gerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen und Schriftstücken.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß §§ 11, 114 FamFG, bei Ehesachen auch in Folgesachen, sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung im Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
11. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Einholung von Akteneinsicht.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

..... , den
Ort Datum Unterschrift

Hinweis gemäß § 49 b Absatz 5 BRAO: Der/Die Auftraggeber/in wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) erfolgt. Der/die Auftraggeber/in wurde darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren vorliegend nach dem Gegenstandswert richten. Hiervon ausgenommen sind schriftliche Honorarvereinbarungen.

..... , den
Ort Datum Unterschrift